



Vita

BERUFSERFAHRUNG

Auf Grund meiner 35-jährigen Erfahrung als Krankenschwester, Pflegedienstleisterin und Heimleiterin, ist es mir möglich, eine objektive, individuelle Einschätzung des Hilfebedarfes feststellen und die daraus resultierenden Leistungsansprüche zu definieren. Als ausgebildete Qualitätsmanagerin verfüge ich über Erfahrung in der Beurteilung der Pflegequalität in den verschiedensten Bereichen der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege, sowie den Angeboten der Seniorenwohngemeinschaften.

QUALIFIKATIONSPROFIL

- Pflegsachverständige (TÜV zertifiziert)
- Fachkraft für Pflegebedürftigkeit (TÜV zertifiziert)
- Verfahrenspfleger nach dem Werdensfelder Weg
- Pflegedienstleiterin für ambulante / stationäre Pflege
- Heimleitung
- Fachkraft für Palliativ Care
- Qualitätsmanagementbeauftragte
- Pflegeberaterin nach §7a und §45 SGB XI (bpa)
- Examierte Krankenschwester

ellen
fährmann



PFLEGESACHVERSTÄNDIGEN-
UND BERATUNGSBÜRO

Mit gutem Rat
an Ihrer Seite.

ellen
fährmann



PFLEGESACHVERSTÄNDIGEN-
UND BERATUNGSBÜRO

Brüderstr. 4 | 16278 Angermünde | M 0171 6166989
Telefon: 03331 3652271 Telefax: 03331 3652272
info@pflegesachverstaendige-brandenburg.de
www.pflegesachverstaendige-brandenburg.de



MITGLIED IN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT
PFLEGESACHVERSTÄNDIGE IN DEUTSCHLAND





PFLEGESACHVERSTÄNDIGEN- UND BERATUNGSBÜRO

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE

Meine Leistungen richten sich an:

- Pflegeeinrichtungen
- Privatpersonen
- Bevollmächtigte Angehörige
- Versicherungsunternehmen
- Sozialgerichte
- Amtsgerichte

WAS LEISTET EINE PFLEGESACHVERSTÄNDIGE?

Pflegesachverständige arbeiten nach den neuesten pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen, unabhängig und neutral und berücksichtigen die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, Rahmenverträge der Kostenträger und geltende Richtlinien.

Ihre Auftraggeber sind Privatpersonen oder diese vertretende Personen, Versicherungsträger, Pflegeeinrichtungen und Sozialgerichte

Sie können den individuellen Hilfebedarf ermitteln, den Grad einer Behinderung und die Pflegebedürftigkeit feststellen, sowie den sich daraus ergebenden Leistungsanspruch definieren.

Eine immer wichtiger werdende Rolle in der Pflege und Betreuung ist die Qualität der erbrachten Leistungen. Hier kann die Sachverständige nach den für die Pflegeeinrichtung zu Grunde liegenden gesetzlichen Qualitätsanforderungen, die tatsächliche Pflegequalität ermitteln und prüfen. Darüber hinaus werden Einrichtungen bei der Qualitätsentwicklung und Qualitätsprüfung begleitet.

Ein Schwerpunkt ihres Tätigkeitsfeldes ist die fachliche Beurteilung der Pflege eines Pflegebedürftigen, die Überprüfung der Einstufung in die jeweilige Pflegestufe und Pflegeabläufe zu bewerten.

Vom Pflegesachverständigen erstellte Gutachten können vom Auftraggeber vor Sozialgerichten als Beweismittel eingesetzt werden

AUFGABENSCHWERPUNKTE

- Feststellung des Grades einer Pflegebedürftigkeit
- Einschätzung des Hilfebedarfs
- Bewertung der Pflegequalität
- Beurteilung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Pflege
- Beurteilung des kompletten Versorgungsprozesses
- Erstellung pflegfachlicher Stellungnahmen
- Unterstützung bei Widerspruchsverfahren im SGB V, SGB XI
- Erstellung von Pflegegutachten
- Ausfertigung von pflegfachlichen Stellungnahmen